

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6612**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 12 – Landesbetrieb Vermögen und Bau
Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 12 – Drucksache 14/6612 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs – abgesehen von der vorgeschlagenen Ämterneustrukturierung – weiter umzusetzen, insbesondere
 - a) die durch Untersuchungen des Landesbetriebs und des Rechnungshofs dargestellten Optimierungspotenziale von über hundert Vollzeitäquivalenten zu generieren;
 - b) diese frei werdenden Personalressourcen soweit erforderlich für die Bewältigung neuer bzw. zusätzlicher Aufgaben z. B. im Bereich der energetischen Sanierung und des Hochschulbaus einzusetzen;
 - c) die Entscheidungsbefugnisse des Landesbetriebs zu erweitern und die Wertgrenzen für Vorlagepflichten an das Finanzministerium deutlich zu erhöhen;
 - d) Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in der Betriebsleitung zu bündeln bzw. verstärkt in den Ämtern zusammenzuführen;
 - e) dem Grundsatz einer möglichst weitgehenden Erledigung des operativen Geschäfts durch den Landesbetrieb und einer strategischen Steuerung durch das Finanzministerium Rechnung zu tragen sowie den Stellenbedarf der Fachabteilung gegebenenfalls anzupassen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Oktober 2011 zu berichten.

11. 11. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6612 in seiner 68. Sitzung am 11. November 2010.

Für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP beigelegt. Außerdem lag dem Ausschuss zur Beratung ein Schreiben des Finanzministeriums vom 17. September 2010 vor (*Anlage 3*).

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss zeigte auf, der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg habe 2007 ein Konzept für eine Neuorganisation erarbeitet und mittels Benchmarking ein Optimierungspotenzial von 118 Vollzeitäquivalenten ermittelt. Durch eine optimierte Aufgabenerledigung und eine neue Ämterstruktur habe das Optimierungspotenzial generiert werden sollen. Das Finanzministerium habe eine Ämterneustrukturierung strikt abgelehnt und ein eigenes Konzept erarbeitet. Dieses sehe verbesserte Arbeitsabläufe und eine verstärkte Aufgabenbündelung vor. Die Ämterstruktur sollte nach Ansicht des Finanzministeriums zwingend beibehalten werden.

Der Rechnungshof habe auf Basis der Daten der Kosten- und Leistungsrechnung im Wege eines Benchmarkings die Aufgabenerledigung auf Amtsebene im Bereich des Querschnitts, des Immobilienmanagements, des Baumanagements und des Gebäudemanagements verglichen. Die Erhebungen und Auswertungen hätten gezeigt, dass die Aufgaben des Landesbetriebs optimiert und mit deutlich weniger Personal erledigt werden könnten. Insgesamt betrage das Optimierungspotenzial auf Ämterebene 132 Vollzeitäquivalente.

Der Rechnungshof habe ferner untersucht, inwieweit die Aufgabenerledigung mit der Amtsgröße korreliere. Hierbei habe sich gezeigt, dass in den größeren Ämtern insbesondere die Querschnittsaufgaben effizienter erledigt würden. Durch die Reduzierung der Anzahl der Ämter von 15 auf 9 ergäben sich neben den unmittelbaren Personaleinsparungen bei der Abteilung 1 – Amtsleiter, Referatsleiter und Mitarbeiter – auch in anderen Aufgabenfeldern Synergieeffekte. Diese sollten zu weiteren Einsparungen führen. Dadurch könne der Landesbetrieb nach Auffassung des Rechnungshofs vorhandenes Personal verstärkt für seine Kernaufgaben und neue Aufgaben – z. B. Infrastrukturprogramm und Energie – einsetzen. Auf Dauer nicht benötigte Ressourcen seien abzubauen. Der Rechnungshof schließe sich dem Gutachten des Landesbetriebs zur Ämterneustrukturierung an, da die geringen Korrekturen durch das Konzept des Finanzministeriums kaum Optimierungspotenziale ermöglichen.

Das Finanzministerium habe in seinem Schreiben (*Anlage 3*) auch eine alternative Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Der Antrag von CDU und FDP/DVP wiederum (*Anlage 2*) sei eine Stunde vor Beginn dieser Sitzung vorgelegt worden. Als Berichterstatterin für den Finanzausschuss übernehme sie die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage 1*) und bitte Vertreter der Regierungskoalition und des Finanzministeriums um Erläuterung, wie sie zu ihren Ergebnissen gelangt seien.

Ein Abgeordneter der CDU erwähnte, der Antrag der Regierungskoalition sei konkreter als der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs. Er bringe die Interessen des Finanzministeriums und der Regierungskoalition klar zum Ausdruck, komme aber auch den Interessen des Rechnungshofs weitestgehend nach.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der Antrag von CDU und FDP/DVP sei interessant, weil er versuche, die von Finanzministerium und Rechnungshof verfolgten Intentionen zu verbinden. Das Finanzministerium setze in seiner alternativen Beschlussempfehlung einen deutlich anderen Akzent als der Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag. Letztlich lägen zwei widerstreitende Konzepte vor, wie der Landesbetrieb Vermögen und Bau zu führen sei.

So wolle der Rechnungshof, dass die Leitung des Betriebs gestärkt werde und sich das Finanzministerium auf die strategische Steuerung konzentriere. Dies bedeute aber auch, dass die Ämter eher etwas abgeben müssten. Das andere Konzept wiederum setze auf die Eigenständigkeit der Ämter und sehe vor, dass sich das Finanzministerium relativ stark ins operative Geschäft einbringe. Dies sei sozusagen der Ausgangszustand, den das Finanzministerium tendenziell beibehalten wolle.

Nun stelle sich die Frage, welches Konzept am besten funktioniere. Angesichts ihrer Erfahrungen mit der Hochbauverwaltung stimme die SPD aus pragmatischen Gründen der von der Regierungskoalition verfolgten Mittellinie zu, gebe dazu aber noch folgende Hinweise:

Wenn schon ein Landesbetrieb bestehe, sollten der Betriebsleitung auch entsprechende Spielräume zugestanden werden. Daran habe es in der Vergangenheit den Erkenntnissen des Rechnungshofs zufolge wohl gehapert.

Nach dem Antrag der Regierungsfractionen seien Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung verstärkt in den Ämtern zusammenzuführen. Er frage, was darunter zu verstehen sei, da dies eher gegen eine Stärkung der Betriebsleitung spräche.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, ihr Vorredner habe sich gerade auf den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs bezogen. Darin sei nur von den Ämtern die Rede.

Der Abgeordnete der SPD fuhr fort, der ursprüngliche Gedanke sollte jedenfalls nicht aus dem Blick geraten, dass der Landesbetrieb in seiner Eigenwirtschaftlichkeit und seiner eigenen Handlungsfähigkeit zu stärken sei.

Auch lege die SPD großen Wert darauf, dass der Gedanke einer Ämterneustrukturierung nicht völlig außen vor bleibe. So klammerten CDU und FDP/DVP eine Ämterneustrukturierung in ihrem Antrag ausdrücklich aus. Der Finanzausschuss sollte darauf hinweisen, dass sich eine Ämterneustrukturierung nicht dadurch erledigt habe, dass sie nicht Gegenstand der Beschlussempfehlung sei. Nahe liegend schienen zumindest die Zusammenfas-

sungen zu sein, die in dem Schreiben des Finanzministeriums in Bezug auf die Ämter in Mannheim und Freiburg aufgeführt würden. Ferner verweise das Finanzministerium auf die im Bau- und Liegenschaftsgeschäft notwendige Präsenz in der Fläche. Er meine, dass dieses Argument für das Amt in Ludwigsburg nur eingeschränkt gelte. Wenn Stuttgart für die Region als zuständig erklärt werde, stelle sich die Frage, ob in Ludwigsburg ein eigenes Amt noch tragbar sei.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Rechnungshof plädiere für eine Bündelung von Standorten, während das Finanzministerium die Abläufe optimieren, aber an der bisherigen Ämterstruktur festhalten wolle. Hessen habe vor einigen Jahren seine Bauverwaltung erfolgreich neu organisiert. Sie arbeite sehr effizient und qualitativ gut. Seines Erachtens sollte den dort gemachten Erfahrungen einmal nachgegangen werden.

Er schließe sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs an, beantrage jedoch, Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. a dieser Anregung um folgenden Satz zu erweitern:

die Erfahrungen in anderen Bundesländern, insbesondere in Hessen, mit der Bündelung der Standorte und flexiblen Organisationsformen auszuwerten;

Die Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, die Situation in Hessen unterscheide sich von der in Baden-Württemberg. Sie fügte hinzu, der Landesbetrieb Vermögen und Bau habe eigene Untersuchungen angestellt und dabei selbst eine Reduzierung der Zahl der Ämter vorgeschlagen. Diese Untersuchungen seien von der Koalition explizit in ihren Antrag aufgenommen worden, da sie sie als durchaus sinnvoll erachtet habe. Somit sei der Aspekt einer Ämterneustrukturierung in dem Antrag sehr wohl enthalten. CDU und FDP/DVP wollten nur nicht ein Gesamtkonzept.

Der Rechnungshof habe einen guten Bericht vorgelegt und deutliche Optimierungspotenziale aufgezeigt. Andererseits seien dem angesprochenen Bereich neue bzw. zusätzliche Aufgaben zugewachsen. Daher müssten frei werdende Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie dringend benötigt würden. Die Regierungsfractionen hätten in ihrem Antrag namentlich die energetische Sanierung und den Hochschulbau erwähnt, weil sich in diesen Bereichen in nächster Zeit die dringendsten Aufgaben stellten.

Besonders wichtig sei der FDP/DVP Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. c des Koalitionsantrags. Danach sollten die Entscheidungsbefugnisse des Landesbetriebs erweitert werden. Dies bedeute erheblich mehr Freiraum für den Landesbetrieb als bisher. In diesem Zusammenhang bitte sie das Finanzministerium noch um Auskunft, welche Erhöhung der Wertgrenzen für Vorlagepflichten es sich vorstellen könne.

Manches an Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung könne nicht in den Ämtern zusammengeführt, sondern müsse bei der Betriebsleitung konzentriert werden. Die Regierungspräsidien z. B. hätten Schlüsselaufgaben verteilt, damit nicht alle Aufgaben von allen durchgeführt würden. Vergleichbares könne auch beim Landesbetrieb erfolgen.

In den Ämtern bestehe gegenwärtig durch die Konjunkturprogramme eine erhebliche Arbeitsbelastung. Dies hätten die Regierungsfractionen durch die Formulierung „den Stellenbedarf der Fachabteilung gegebenenfalls anzupassen“ in Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. e ausdrücklich berücksichtigt.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erklärte, in Abschnitt II Ziffer 1 des Koalitionsantrags heiße es:

die Vorschläge des Rechnungshofs – abgesehen von der vorgeschlagenen Ämterneustrukturierung – weiter umzusetzen, insbesondere

Dies bedeute letztlich, dass die vorgeschlagene Ämterneustrukturierung nicht umgesetzt werden solle. Durch einen Verzicht auf diese Neuorganisation bliebe ein erhebliches Einsparpotenzial ungenutzt.

Der Vorschlag einer Ämterneustrukturierung stamme ursprünglich nicht vom Rechnungshof, sondern vom Landesbetrieb selbst. Wenn eine Fachverwaltung aufgrund eigener Untersuchungen selbst vorschlage, ihre Ämter neu zu strukturieren, und der Rechnungshof dieses Ergebnis bestätige, spreche eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass eine solche Neuorganisation fachlich gerechtfertigt sei.

Außer dem Hinweis auf die notwendige Präsenz in der Fläche seien gegen eine Ämterneustrukturierung keine fachlichen Gründe vorgetragen worden. Im Übrigen wäre der Radius von neu strukturierten Ämtern nahezu identisch mit dem jetzt bestehenden.

Sie meine, es handle sich um politische Gründe. Diese sprächen aber sicher nicht gegen einen Zusammenschluss von bisher noch selbstständigen Bezirks- und Universitätsbauämtern. In Karlsruhe, Ulm und Tübingen bestünden solche zusammengeschlossenen Ämter bereits. Sie erfüllten ihre Aufgaben trotz zunehmender Arbeitsbelastung sehr gut. In diesen Städten seien – allerdings jeweils zwei zu einem zusammengeführt – die Ämter also erhalten worden. Sie sehe keinen Grund, einen derartigen Zusammenschluss nicht auch andernorts vorzunehmen.

Wenn der Beschlussvorschlag der Regierungsfractionen so zu verstehen sei, dass er eine Ämterneustrukturierung beinhalte, müsste die Formulierung „abgesehen von der vorgeschlagenen Ämterneustrukturierung“ an sich gestrichen werden.

Sie erwiderte auf Einwurf der Abgeordneten der FDP/DVP, der Landesbetrieb habe genau wie der Rechnungshof vorgeschlagen, die Zahl der Ämter von 15 auf 9 zu reduzieren.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium gab bekannt, die Wertgrenze für Große Baumaßnahmen, die das Finanzministerium genehmigen müsse, betrage gegenwärtig 1,25 Millionen €. Das Finanzministerium überlege derzeit, ob eine Erhöhung auf 2 Millionen € vorgenommen werden könne. Auch der Landtag müsste darüber nachdenken – dies sei aber nicht zwingend –, für die Ausweisung der Großen Baumaßnahmen im Einzelplan 12 die Wertgrenze zu verändern.

Seit Jahrzehnten sei die Vermögens- und Hochbauverwaltung einer ständigen Reform ausgesetzt. Dies sei für die betroffenen Mitarbeiter außerordentlich problematisch. Sobald über Ämterschließungen diskutiert werde, gehe das Finanzministerium dazu über, in den Ämtern, die aufgrund politischer Entscheidung künftig möglicherweise nicht mehr bestünden, Stellen nicht mehr zu besetzen. Dadurch seien wichtige Stellen zum Teil über ein, zwei Jahre hinweg unbesetzt, was wiederum zu erheblichen Engpässen führe und mit enormen Belastungen für das Personal einhergehe. Deshalb sei es für die Funktionsfähigkeit dieses Verwaltungsbereichs wichtig, dass der Landtag eine klare Haltung einnehme, eine Entscheidung treffe und dann die Verwaltung eine Zeit lang wieder arbeiten lasse.

Nach eingehenden Diskussionen habe sich das Finanzministerium für eine dezentrale Struktur des Landesbetriebs entschieden, weil die weit überwiegende Zahl der Aufgaben Vor-Ort-Kenntnisse erfordere. Nach Ansicht des Finanzministeriums ergebe sich durch den Grundsatz, dass man innerhalb eines Radius von 30 bis 50 km ein Bauamt finde, ein großer Qualitätsgewinn in der Vermögens- und Hochbauverwaltung.

Die gegenwärtige Gliederung des Landesbetriebs in zwölf Bezirks- und drei Universitätsbauämter komme immer wieder auf den Prüfstand. Inzwischen würden etwa 60 % des gesamten Bauvolumens für Hochschulen ausgegeben. Gerade die Universitätsbauämter hätten eine gewaltige Aufgabe zu meistern. Es sei von unschätzbarem Vorteil, sozusagen ein Kompetenzzentrum Universitätsbau direkt vor Ort auf dem Campus zu haben. Das Ministerium sei fest davon überzeugt, dass sich nichts einsparen ließe und es nicht zu einem Qualitätsgewinn führe, wenn die Bezirksbauämter mit den angesprochenen Kompetenzzentren zusammengelegt würden.

Der Landesbetrieb sei bei seiner schon aufgegriffenen Untersuchung zu dem Ergebnis gekommen, dass auf bestimmte Ämter vielleicht verzichtet werden könne, habe das Finanzministerium aber eindringlich gebeten, in diesem Zuge keine Stelleneinsparungen vorzunehmen. Vielmehr seien es Kapazitätsgewinne gewesen, die ausschließlich der Betriebsleitung zugutekommen sollten. Dies habe das Finanzministerium aufgegriffen. Die jetzige Untersuchung der Finanzverwaltung beinhalte in der Tat eine stärkere Konzentration von Aufgaben bei der Betriebsleitung, die dort zentral wahrgenommen werden könnten. Ein Beispiel dafür sei die Abwicklung von PPP-Projekten. Dies diene der Entlastung der Ämter vor Ort, jedoch nicht dem Ziel, sie zu schließen oder sie in andere Ämter zu integrieren.

Die Vertreterin des Rechnungshofs betonte, ein Radius von 30 bis 50 km sei kein Argument, das für die Beibehaltung der bisherigen Ämterstruktur spreche. Durch eine Neuorganisation würde sich der bisherige Radius kaum verändern. Sie habe selbst Aussagen von Bauamtsleitern gehört, wonach sie auch größere Radien als 50 km bewältigen könnten. Dies erfolge zum Teil bereits jetzt. So werde z. B. Wertheim vom Amt Heilbronn betreut. Die Entfernung betrage hier 90 km. Die Präsenz in der Fläche würde auch bei der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Ämterneustrukturierung gewahrt.

Es möge durchaus zutreffen, dass die Universitätsbauämter gegenwärtig erheblich belastet seien. Aber auch Karlsruhe beispielsweise verfüge über eine große Universität mit einem hohen Bauvolumen. Das dort zusammengelegte Amt erfülle seine Aufgaben sehr gut. Dort bestünden keine Defizite, wie dem Rechnungshof bestätigt worden sei.

Der Ausschuss erhob den Antrag von CDU und FDP/DVP (*Anlage 2*) bei einer Gegenstimme mehrheitlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

22. 11. 2010

Ursula Lazarus

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 12/Seite 93**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
- Drucksache 14/6612**

**Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 12, Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 12 - Drucksache 14/6612 - Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) mittelfristig mit neun Ämtern die Aufgaben der Vermögens- und Bauverwaltung sicherzustellen,
 - b) die Optimierungspotenziale von 132 Vollzeitäquivalenten unabhängig von der Ämterneustrukturierung zu generieren,
 - c) die frei werdenden Personalressourcen verstärkt für das Kerngeschäft und neue Zukunftsaufgaben einzusetzen und auf Dauer nicht benötigte Personalkapazitäten abzubauen,

- 2 -

- d) die Entscheidungsbefugnisse des Landesbetriebs zu erweitern und die Wertgrenzen für Vorlagepflichten an das Finanzministerium deutlich zu erhöhen,
 - e) Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung verstärkt in den Ämtern zusammenzuführen und
 - f) sicherzustellen, dass sich das Finanzministerium auf die politische und strategische Steuerung beschränkt und den Stellenbedarf der Fachabteilung entsprechend anpasst;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Oktober 2011 zu berichten.

Karlsruhe, 06. September 2010

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis

Antrag
der Abg. Groh u. a. CDU
der Abg. Berroth u. a. FDP / DVP

zu Beitrag Nr. 12/Seite 93
der Denkschrift 2010

für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010

Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsrechnung des Landes Baden-
Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 12, Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg

- Drucksache 14/6612

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 12 - Druck-
sache 14/6612 - Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs – abgesehen von der vorgeschlagenen
Ämterneustrukturierung - weiter umzusetzen, insbesondere
 - a) die durch Untersuchungen des Landesbetriebs und des Rechnungs-
hofs dargestellten Optimierungspotentiale von über hundert Vollzeit-
äquivalenten zu generieren;
 - b) diese frei werdenden Personalressourcen soweit erforderlich für die
Bewältigung neuer bzw. zusätzlicher Aufgaben zum Beispiel im Be-
reich der energetischen Sanierung und des Hochschulbaus einzuset-
zen;
 - c) die Entscheidungsbefugnisse des Landesbetriebs zu erweitern und die
Wertgrenzen für Vorlagepflichten an das Finanzministerium deutlich zu
erhöhen;

- 2 -

- d) Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in der Betriebsleitung zu bündeln bzw. verstärkt in den Ämtern zusammenzuführen;
- e) dem Grundsatz einer möglichst weitgehenden Erledigung des operativen Geschäfts durch den Landesbetrieb und einer strategischen Steuerung durch das Finanzministerium Rechnung zu tragen sowie den Stellenbedarf der Fachabteilung gegebenenfalls anzupassen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Oktober 2011 zu berichten.

Stuttgart, 11. November 2010

Abg. Groh u. a. CDU

Abg. Berroth u. a. FDP/DVP

zu TOP 4, Beitrag Nr. 12
FinA 66./23.09.2010

**FINANZMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de
FAX: 0711 279-3893

Stuttgart 17. September 2010

Herrn Vorsitzender
Ingo Rust MdL
Finanzausschuss des
Landtags von
Baden-Württemberg
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Sitzung des Finanzausschusses am 23. September 2010
Drucksache 14/6612 - Rechnungshof Denkschriftbeitrag 2010 - Nr. 12 Landes-
betrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der parlamentarischen Behandlung der Denkschrift des Rechnungshofes Baden-Württemberg wird der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23. September 2010 unter TOP 4 über den Beitrag 12 - Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg beraten.

Der Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs und der daraus abgeleitete Vorschlag einer Beschlussempfehlung liegt den Mitgliedern des Finanzausschusses als Beratungsunterlage vor. In der Sache strebt der Rechnungshof u.a. einschneidende Eingriffe in die bestehende Ämterstruktur an.

Das Konzept des Finanzministeriums ("Zentral steuern - vor Ort handeln") verzichtet dagegen auf einschneidende strukturelle Eingriffe, da deren wirtschaftlicher Erfolg im Verhältnis zum möglichen strukturpolitischen Schaden als fraglich eingeschätzt wird. Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung muss arbeiten und nicht ständig umgebildet werden.

- 2 -

Auf der Grundlage des bereits in der Umsetzung befindlichen FM-Konzeptes zur Organisationsanpassung wird **folgende alternative Beschlussempfehlung** vorgeschlagen:

"Der Landtag wolle beschließen:

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs auf der Grundlage der vom Finanzministerium eingeleiteten Organisationsoptimierung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg weiter umzusetzen, insbesondere
 - a) eine Organisationsoptimierung über eine Verbesserung der Ablauforganisation und Aufgabenbündelung bei der Betriebsleitung zu erreichen;
 - b) die im Bau- und Liegenschaftsgeschäft notwendige Präsenz in der Fläche beizubehalten und bis auf Weiteres von Eingriffen in die Ämterstruktur abzusehen;
 - c) aus der Organisationsanpassung zu generierendes Optimierungspotential (Personalressourcen) dazu einzusetzen, unter Konzentration auf das Kerngeschäft und neue Zukunftsaufgaben, die fachliche Qualität der Aufgabenerledigung zu erhalten;
 - d) nach Abwicklung der laufenden Infrastruktur- und Konjunkturprogramme eine Evaluation der eingeleiteten Maßnahmen durchzuführen und dabei mögliche Konsequenzen zur künftigen Aufbau- und Ablauforganisation zu prüfen;
 - e) die Wertgrenzen für Vorlagepflichten an das Finanzministerium mit dem Ziel einer Erhöhung zu prüfen und dabei vom Grundsatz einer möglichst weitgehenden Erledigung des operativen Geschäfts durch den Landesbetrieb und einer strategischen Steuerung durch das Finanzministerium auszugehen."

Gegen die Beschlussempfehlungen des Rechnungshofs zur Kenntnisnahme des Denkschriftbeitrags bzw. zur Berichtspflicht bestehen keine Einwendungen.

- 3 -

Welche Positionen stehen sich gegenüber:

Nach den Vorstellungen des Rechnungshofs sollen von den bestehenden 15 Ämtern 6 Ämter des Landesbetriebs aufgelöst und die Eigenständigkeit der Universitätsbauämter aufgegeben werden. Wegfallen würden danach die Ämter

- Schwäbisch Gmünd,
- Pforzheim,
- Ravensburg,
- Ludwigsburg,
- Mannheim (Zusammenfassung mit dem UBA Heidelberg in Heidelberg) und
- Freiburg (Zusammenfassung mit dem dortigen UBA).

Betroffen wären insgesamt rund 550 Beschäftigte. Außerdem verfolgt der RH eine Stärkung des Betriebs zu Lasten des FM.

Demgegenüber hält das Finanzministerium an dem bisherigen Konzept einer Aufgabenbündelung bei der Betriebsleitung und einer Optimierung der Geschäftsprozesse fest. Aus fachlicher Sicht hat das FM der im Bau- und Liegenschaftsgeschäft notwendigen Präsenz in der Fläche den Vorrang eingeräumt. Die Aufgaben des Landesbetriebs als Vertreter des "Eigentümer und Bauherr Land" sind in erster Linie objekt- und maßnahmenbezogen und verlangen entsprechende Ortskenntnisse. Eine möglichst flächendeckende Aufbauorganisation stellt sicher, dass die fiskalischen Interessen des Landes im Liegenschafts- und Baubereich landesweit gewährleistet sind. Soweit der Rechnungshof das Verhältnis des Finanzministeriums zum Betrieb thematisiert ist festzustellen, dass die strategischen Aufgaben unverändert bestehen und der Betrieb in der gebotenen, angemessenen Intensität gesteuert wird.

Es war im Übrigen in den bisherigen Kontakten mit dem RH stets klar, dass jede Art von Organisationsoptimierung in Anbetracht der von Vermögen und Bau zu erledigenden Aufgaben und bei einem Personalabbau seit 1993 von rund 30 % zu keinen weiteren Personaleinsparungen führen kann. Jedes rechnerisch ermittelte Optimierungspotenzial eröffnet keine neuen Möglichkeiten zusätzlichen Personalabbaus,

- 4 -

sondern lediglich die Chance, den Betrieb funktionsfähig zu halten, sich neuen Aufgaben zu stellen und die Qualität der Arbeit zu erhalten.

Die Ausführungen des RH rechtfertigen es nicht, im laufenden Prozess der Organisationsoptimierung eine grundsätzlich andere Richtung einzuschlagen. Am zur Zeit in der Umsetzung befindlichen Optimierungskonzept des FM soll festgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Stefan Scheffold
Staatssekretär